

es jedoch, eine oder mehrere Familien für den Glauben zu gewinnen, so kann der Missionar beruhigt sein. Die starken Familienbande halten die Glieder auch im Glauben zusammen. Alles in allem: die Kirche darf mit Recht hoffen, daß der Glaube auf Formosa verbreitet werde. (*Month, September 1958.*)

Mission in Uranda

Ruanda-Urundi ist das Missionsgebiet, das die größte Zahl der Bekehrungen aufweist. Nach dem ersten Weltkrieg gab es im Land etwa 25000 Katholiken. Heute, eine Generation später, sind 1½ Millionen, d. h. 36% der Bevölkerung katholisch geworden. Vor 1914 kamen zuerst deutsche Missionare ins Land, 1937 wurde der erste Eingeborene zum Priester, 1957 der erste Eingeborenenbischof geweiht. Ruanda zählt heute 136 Priester, 106 Brüder und 365 Schwestern aus der Negerbevölkerung. Eine halbe Million Katechumenen warten auf die Taufe. Die Zahl der Katholiken wächst im Verhältnis doppelt so schnell wie die Zahl der Priester. Im vergangenen Jahr kamen auf jeden Priester 3266 Katholiken, 1017 Taufbewerber und 4748 Nichtchristen. 549975 Knaben und Mädchen besuchen katholische Schulen. Diese Erfolge sind auch der großzügigen Unterstützung der belgischen Regierung zuzuschreiben. (*Ecclesia, Madrid 2. 8. 1958.*)

Beschauliche Frauenklöster

Neben etwa 730000 Schwestern, die sich der leiblichen und geistlichen Caritas widmen, zählt man heute etwa 80000 Ordensfrauen, die in strenger Klausur das Leben des Gebetes pflegen. In Westeuropa leben davon mehr als 63000 in 2500 Klöstern. Spanien steht mit 902 Häusern und 21000 Religiösen an erster Stelle, dann folgt Italien mit 516 Konventen und 13300 Nonnen; Deutschland steht mit 89 Häusern und 2151 Insassen an sechster Stelle, Norwegen an letzter mit einem Kloster und 15 Klosterfrauen. Amerika zählt 555 Häuser und 12614 Schwestern. Die entsprechenden Zahlen für Asien sind 79 und 1706, für Afrika 34 und 535, für Australien 12 und 257. Der größte Orden ist der Karmel mit 813 Niederlassungen und 15355 Mitgliedern, es folgen die Klarissen mit 657 Häusern und 14014 Schwestern. Insgesamt beläuft sich die Zahl der weiblichen beschaulichen Orden auf 24. Man wird die Welt des Gotteslobes, der Fürbitten, der Entsagung und der Buße, die in diesen Zahlen verborgen liegt, nicht übersehen dürfen. (*Ecclesia, Madrid 2. 8. 1958.*)

Verkehrsmoral

1940 zum ersten Mal und seither Jahr für Jahr veröffentlichen die australischen Bischöfe zum „Sozialen Sonntag“ ein Hirtenwort, worin sie zu wichtigen sozialen Fragen des Landes Stellung nehmen. Dieses Jahr ließen sie am 7. September einen Hirtenbrief über die Verkehrsmoral verlesen.

Um unseren Lesern ein anschauliches Bild des Hintergrundes zu geben, vor dem die Bischöfe sprechen, seien kurz einige Zahlen angegeben: Der Kraftwagenbestand Australiens betrug 1956 rund 2547000, davon rund 1500000 PKW. Das bedeutet, daß auf 1000 Australier 156 Personenwagen treffen. Die Zahl erhöht sich, wenn man etwa 1 Million Eingeborene und andere für Kraftwagen nicht in Frage kommenden Personen abrechnet. Aber auch so steht Australien an 5. Stelle in der Welt, nach USA (322), Hawai (278), Kanada (202), Neuseeland (198). Es folgen Schweden (115), Frankreich (88), Luxemburg (78), Großbritannien (76), Schweiz (69),

Belgien (60), Dänemark (56). Erst an 13. Stelle folgen Irland und die Bundesrepublik mit (48), während in der Sowjetzone nur 6 Wagen auf 1000 Bewohner laufen.

Da das Leben des Landes auf einige bewohnbare Gebiete zusammengedrängt ist, nimmt der Verkehr immer größere Ausmaße an. Ja die Bischöfe stehen nicht an, in seiner moralischen Bewältigung eines der großen sozialen Probleme der Gegenwart zu sehen.

Zweifellos dringen die Bischöfe zum Kern der Sache vor, wenn sie bestreiten, daß die Verkehrsvorschriften nur Pönalgesetze seien, für deren Übertretung man zwar eine Strafe auf sich nehmen müsse, die aber nicht im Gewissen verpflichteten. Wo immer der Gehorsam gegenüber dem bürgerlichen Gesetz vom Naturgesetz oder vom positiven göttlichen Gesetz in den zehn Geboten oder von der Gerechtigkeit und Liebe gefordert werde, sei man im Gewissen verpflichtet, diesem Gesetz sich zu fügen. Wo immer irgendeine dieser Grundlagen des sittlichen Lebens in einem Gesetz zu finden sei, habe dieses eine im Gewissen bindende Verpflichtung, gleichgültig ob der Gesetzgeber eine solche Verpflichtung auferlegen wollte oder nicht.

Die Straßenverkehrsordnung enthält nun nach Ansicht der Bischöfe solche Elemente. So fordert zunächst das Naturgesetz, daß man alle vernünftigen Mittel zum Schutz des eigenen und des fremden Lebens einsetzen müsse. Sonst gebe es kein geordnetes Leben in der Gemeinschaft. Die Verkehrsordnung hat ja keinen andern Sinn, als das Leben des Fahrers und seiner Mitmenschen zu schützen. Sie ruht ganz auf dem Naturgesetz auf und hat deshalb eine im Gewissen bindende Verpflichtung. Nichts anderes fordern überdies die zehn Gebote, das positive göttliche Gesetz. Man dürfe seinem Mitmenschen und dessen Eigentum keinen Schaden zufügen. Überdies seien die Anmaßung, die Selbstsucht und die brutale Unhöflichkeit, die sich mehr und mehr auf den Straßen ausbreiteten, ganz offenkundig gegen das Gebot der christlichen Liebe.

Von diesen Grundsätzen aus beurteilen dann die Bischöfe den Grad moralischer Schuld bei Verkehrsdelikten. Zunächst ganz allgemein: wenn man die nötige Sorgfalt außer acht läßt; wenn man voraussehen kann, daß die Fahrweise zum Unglück führt; wenn man riskanter fährt, als notwendig ist.

Dann gehen sie ins ganz Konkrete und nennen einige Fälle, in denen ihrer Ansicht nach von moralischer Schuld des Fahrers gesprochen werden muß, und zwar sogar in dem Fall, wo glücklicherweise kein Unfall geschehen ist, z. B. wenn ein Kraftfahrer bei Rotlicht eine gefährliche Kreuzung queren will (Anm. der Schriftleitung: Vielleicht dürfte dieser Fall in Deutschland nicht gerade häufig vorkommen, wenigstens nicht von seiten des Kraftfahrers. Wohl aber kann man in allen Städten Fußgänger beobachten, die ohne jede Rücksicht auf das rote Licht die Straße zu queren suchen. Was die Bischöfe von den Kraftfahrern sagen, gilt im Grundsatz natürlich auch von den übrigen Verkehrsteilnehmern). Auch wer mit einem verkehrsuntüchtigen Fahrzeug die Sicherheit der Mitmenschen gefährdet, läßt nach Ansicht der Bischöfe Schuld auf sich, ganz zu schweigen von solchen, die sich in angetrunkenem Zustand ans Steuer setzen.

Die Zeitschrift *America*, der wir diese Notiz entnehmen (6. September 1958) bemerkt dazu, es sei merkwürdig, daß die Bischöfe in einer Zeit, wo man eher erwartete, sie würden zur Atombombe oder zum Kommunismus Stellung nehmen, zu einer solchen Frage das Wort ergriffen. Wer jedoch die beängstigend steigende Zahl der Unfälle verfolgt und sich Gedanken über ihre Verhütung macht, wird ein solches Wort durchaus am Platz finden. Jeder, der sich Christ nennt, hat es in der Hand, aus der Verpflichtung seines Gewissens seinen Teil dazu beizutragen, daß dem Wahnsinn und der Gewissenlosigkeit auf unseren Straßen ein Ende bereitet wird.